



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Christian Flisek, Ruth Müller, Inge Aures, Klaus Adelt SPD**

### **Mobilität auch im Alter sicherstellen – Innovative, lokale und niedragschwellige Mobilitätskonzepte unbürokratisch fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (FöRLa) so anzupassen, dass auch kleine Vereine und lokale Initiativen, welche niedragschwellige Mobilitätskonzepte entwickelt haben, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren, mit Fördermitteln unterstützt werden können. Nötig sind hierfür die Öffnung der Zuwendungsempfänger und die Vereinfachung der Zuwendungsvoraussetzungen.

#### **Begründung:**

In vielen Gemeinden, insbesondere auf dem Land, gibt es ein zu geringes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. eine zu geringe Taktung. Außerhalb der Hauptverkehrszeiten werden oft keine öffentlichen Verkehrsverbindungen angeboten, sodass es nicht möglich ist, regelmäßig von einem Ort zum anderen zu gelangen. Gerade für nicht mobile Personen sind dies extreme Hürden. Eine weitere Hürde für nicht mobile Personen, wie auch Seniorinnen und Senioren, ist oft die weite Entfernung der nächsten Haltestellen von ihrer Wohnung. Auf dem Land handelt es sich in Bayern nicht selten um über zwei Kilometer. Das hat auch das aktuelle Ranking von Allianz pro Schiene e. V. ergeben. Bayern schneidet hier mit am schlechtesten ab. Nur 79 Prozent der Bayern wohnen höchstens 600 Meter Luftlinie oder 1.200 Meter vom nächsten Haltestelle mit mindestens 20 Fahrtrmöglichkeiten am Tag entfernt, während in anderen Bundesländern in Deutschland im Schnitt über 90 Prozent der Bewohner eine sehr gute Erreichbarkeit zum öffentlichen Nahverkehr haben.

Gerade für mobil eingeschränkte Personen, Personen mit Handicap und Seniorinnen und Senioren sind daher innovative, niedragschwellige und lokal passgenaue Angebote oft die einzige Lösung, um mobil zu sein. In vielen bayerischen Gemeinden gibt es Mobilitätsangebote mit Vorbildfunktion, bei denen Ehrenamtliche zu bestimmten Zeiten auf Abruf für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Handicap zur Verfügung stehen. In anderen Gemeinden gibt es bereits Pläne, ähnliche Konzepte einzuführen. Kommunen brauchen aber die nötige Flexibilität bei den Förderbedingungen, um maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Die Umsetzung solcher Konzepte könnte für viele Gemeinden realisiert werden, wenn eine grundsätzliche Förderung oder Anschubfinanzierung durch die Staatsregierung gewährleistet wäre. Insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen wäre Unterstützung durch den Freistaat hilfreich.

Auch die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere kleine Initiativen, zu fördern und örtliche Vereinsstrukturen zu stärken. Im Bereich Mobilität tut sie dies bisher noch nicht flexibel genug. Der nun eingeführte Bürgerbus ist eine gute und wichtige Ergänzung des Linienverkehrs, bietet aber keine Fördermöglichkeit für niedragschwel-

lige Mobilitätsangebote. Gerade in kleinen und zersiedelten Gemeinden ist er nicht umsetzbar. Hier sind individuelle Angebote notwendig, die nicht von einem Fahrplan abhängig sind.

Die Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa) hat hingegen zum Ziel, die Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu verbessern. Es sollen auch Eigeninitiativen der regionalen Akteure zur Entwicklung von innovativen, maßgeschneiderten Lösungen für gemeinsame Zukunftsfragen, insbesondere für die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, vor Ort unterstützt werden.